

Beschluss

S-04 Mitgliedschaft in anderen europäischen Parteien

Gremium: Bundesdelegiertenkonferenz
Beschlussdatum: 29.01.2022
Tagesordnungspunkt: S Satzung

Antragstext

- 1 § 4 Mitgliedschaft (2) wird neu gefasst (dabei wird die Möglichkeit der Zulassung von
2 Doppelmitgliedschaften im Neuen Forum in den Landessatzungen gestrichen):
- 3 1. Mitglied von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kann jede und jeder werden, die/der die Grundsätze
4 (Grundkonsens und Satzung) und Programme von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN anerkennt und
5 keiner anderen Partei angehört.
- 6 2. **Abweichend von (1) kann eine Mitgliedschaft in weiteren Parteien, die assoziiertes**
7 **oder Vollmitglied der Europäischen Grünen Partei (EGP) oder der Global Greens (GG)**
8 **sind, bestehen. Die Mitgliedschaft in dritten Parteien im Ausland ist in begründeten**
9 **Ausnahmefällen möglich und bedarf der Genehmigung der zuständigen Parteigliederung.**
- 10 3. Bis zur Vollendung des 28. Lebensjahres ist jedes Mitglied von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
11 gleichzeitig Mitglied der GRÜNEN JUGEND. Ein Widerruf ist möglich und muss gegenüber
12 der jeweils für die Mitgliedschaft zuständigen Ebene schriftlich erklärt werden.